

Hinweise zu den Strompreisen

Strompreis

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem verbrauchsabhängigen Preis (Arbeitspreis) und einem vom Verbrauch unabhängigen Entgelt (Grundpreis). Der **Arbeitspreis** beinhaltet sämtliche mit dem Verbrauch zusammenhängenden Kosten, d. h. Beschaffungs- und Vertriebskosten, Netzentgelte sowie staatliche Steuern, Umlagen und Abgaben. Der **Grundpreis** enthält hauptsächlich Fixkosten, z. B. für die Bereitstellung von elektrischer Leistung, die Verrechnung, das Inkasso und die technisch notwendigen bzw. vom Kunden zusätzlich veranlassten Mess- und Steuereinrichtungen. Der Grundpreis kann zudem Kosten für die Stromerzeugung bzw. den Stromeinkauf enthalten, z. B. wenn im Rahmen von Preisanpassungen alle Kundengruppen möglichst gleichmäßig be- oder entlastet werden sollen.

Steuern, Abgaben und Umlagen

Rund die Hälfte von jedem „Stromeuro“ eines Haushaltskunden geht heute an den Staat bzw. ist staatlich veranlasst. Folgende Steuern, Abgaben und Umlagen sind im Strompreis enthalten:

Umsatzsteuer

Auf die Nettopreise fällt die Umsatzsteuer (USt.) in der jeweils geltenden Höhe an. Die Bruttopreise im Preisblatt enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Stromsteuer

Die Stromsteuer wurde 1999 zur Förderung klimapolitischer Ziele eingeführt (Stromsteuergesetz).

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zwecks Verlegung und Betrieb von Stromleitungen an die jeweilige Gemeinde abgeführt (Konzessionsabgabenverordnung).

KWK-Umlage

Die Umlage aus dem KWK-Gesetz dient zur Unterstützung der Stromerzeugung aus umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Umlage nach § 19 StromNEV

Mit der Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung wird die Netzentgeltermäßigung für Stromgroßkunden finanziert.

Offshore-Netzumlage

Diese Umlage dient dem Ausbau von Offshore-Windkraftanlagen sowie der Errichtung und dem Betrieb von Offshore-Anbindungsleitungen.

Umlage für abschaltbare Lasten

Diese Umlage wird für die Stabilisierung der Übertragungsnetze und die Versorgungssicherheit erhoben.

EEG-Umlage: Die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) diente der Förderung der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen. Ab 1. Juli 2022 beträgt die EEG-Umlage 0 ct/kWh.

Die jeweilige Höhe der im Strompreis enthaltenen Umlagen wird auf der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht: www.netztransparenz.de

Sie haben Fragen? Wir helfen Ihnen gern.



Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Eckdrift 43 - 45
19061 Schwerin
www.stadtwerke-schwerin.de

Kundenservice

Telefon 0385 633-1427
E-Mail kundenservice@swn.de



Nutzen Sie auch unseren Online-Service!
Im Internet sind wir rund um die Uhr für Sie erreichbar.



Kundencenter Eckdrift 43 - 45

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8:00 bis 14:00 Uhr

Kundencenter Mecklenburgstraße 1

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	09:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 bis 13:00 Uhr
Samstag	geschlossen



Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

im Netzgebiet der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)
gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz

Gültig ab dem 1. November 2022

STROM

1 Grundversorgung für den Haushaltsbedarf

gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz

1.1 Ohne Leistungsmessung, ohne Schwachlastregelung (Eintarifzähler)

Preise gültig ab dem 01.11.2022

Preisbestandteil	Einheit	netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis	Cent/kWh	23,407	27,85
Grundpreis ²⁾	EUR/Jahr	99,00	117,81

1.2 Ohne Leistungsmessung, mit Schwachlastregelung (Zweitartifizähler)

Preise gültig ab dem 01.11.2022

Preisbestandteil	Einheit	netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis HT ³⁾	Cent/kWh	24,757	29,46
Arbeitspreis NT ³⁾	Cent/kWh	20,457	24,34
Grundpreis ²⁾	EUR/Jahr	105,24	125,24

Erklärung der Fußnoten

¹⁾ inklusive Umsatzsteuer, gerechnet mit 19 Prozent

²⁾ In den angegebenen Grundpreisen ist das Entgelt für eine konventionelle Messeinrichtung des örtlichen Netzbetreibers bzw. eine moderne Messeinrichtung des grundzuständigen Messstellenbetreibers im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) enthalten. Wird die Verbrauchsstelle des Kunden durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber auf ein intelligentes Messsystem umgestellt, wird dem Kunden das Entgelt für den Messstellenbetrieb nach § 31 MsbG berechnet.

³⁾ Preise für den Stromverbrauch in der Hochtarif-Zeit (HT, 6:00 bis 22:00 Uhr) und in der Niedertarif-Zeit (NT, 22:00 bis 6:00 Uhr). Umgangssprachlich wird der Hochtarif auch als Tagstrom und der Niedertarif auch als Nachtstrom (Schwachlaststrom) bezeichnet.

2 Grundversorgung für Gewerbekunden und sonstigen Bedarf bis 10.000 kWh/Jahr

gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz

2.1 Ohne Leistungsmessung, ohne Schwachlastregelung (Eintarifzähler)

Preise gültig ab dem 01.11.2022

Preisbestandteil	Einheit	netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis	Cent/kWh	23,857	28,39
Grundpreis ²⁾	EUR/Jahr	99,00	117,81

2.2 Ohne Leistungsmessung, mit Schwachlastregelung (Zweitartifizähler)

Preise gültig ab dem 01.11.2022

Preisbestandteil	Einheit	netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis HT ³⁾	Cent/kWh	24,857	29,58
Arbeitspreis NT ³⁾	Cent/kWh	20,317	24,18
Grundpreis ²⁾	EUR/Jahr	105,24	125,24

3 Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz

Für Haushalts- und Gewerbekunden stellt die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) Strom im Rahmen der Strom-Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG für einen Zeitraum von drei Monaten zur Verfügung.

Die aktuell gültigen Preise für die Strom-Ersatzversorgung sind auf der Internetseite der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) unter www.stadtwerke-schwerin.de veröffentlicht.

So setzen sich die Preise zusammen

Die angegebenen Nettopreise (zzgl. Umsatzsteuer) beinhalten folgende Kostenbestandteile:

Steuern, Abgaben, Umlagen 2022	Grundpreis ²⁾ Euro/Jahr		Arbeitspreis Cent/kWh		
	Eintarif- produkt	Zweitarif- produkt	Eintarif- produkt Standard	Zweitarifprodukt HT ³⁾	Zweitarifprodukt NT ³⁾
Stromsteuer	-	-		2,050	
Konzessionsabgabe	-	-	1,590	1,590	0,610
EEG-Umlage	-	-		0,000	
KWK-Umlage	-	-		0,378	
Umlage nach §19 StromNEV	-	-		0,437	
Offshore-Netzumlage	-	-		0,419	
Umlage für abschaltbare Lasten	-	-		0,003	
Entgelte und Umlagen des Netzbetreibers im Jahr 2022, Stand 01.07.2022					
Arbeitspreis Netznutzung	-	-		4,58	
Grund- und Abrechnungspreis Netz	60,00	60,00		-	
Messstellenbetrieb ²⁾	16,81	16,81		-	
Messung	-	-		-	
Summe staatlich-regulatorischer Preisbestandteile	76,81	76,81	9,457	9,457	8,477
Erbrachte Leistungen der SWS für Haushaltskunden	22,19	28,43	13,95	15,30	11,98
Erbrachte Leistungen der SWS für Gewerbekunden	22,19	28,43	14,40	15,40	11,84

Weitere Informationen zu den Strompreisen, Umlagen, Abgaben und Steuern finden Sie auf der Rückseite.

Abbuchung

Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) empfiehlt ihren Kunden am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Dadurch kann die SWS die fälligen Zahlungstermine für den Kunden überwachen und ihm den Zahlungsverkehr abnehmen. Nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftauftrags durch den Kunden können alle fälligen Beträge vom Konto des Kunden abgebucht werden.